

Heinrich-Böll-Gesamtschule



Informationen zum Gemeinsamen Lernen an der HBG im Schuljahr 2018/19

(AG Inklusion)

Stand: Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbereitung des Gemeinsamen Lernens.....	1
1.1. Ansprechpartner	1
1.2. Klassenbildung und Klassengröße.....	1
1.3. Verteilung der GL-Stunden	2
1.4. Doppelbesetzungen durch einen sonderpädagogische Lehrkraft (Priorisierung)	2
1.5. Differenzierungsräume	4
1.6. Konferenzstruktur, Besprechungsstruktur und Regelstruktur	4
2. Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams.....	7
3. Tätigkeitsbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft	9
4. Gemeinsam Lernen.....	10
4.1. <i>Soziales Lernen</i>	10
4.2. Schulscouts und Streitschlichter	12
4.3. Trainingsraum	12
4.4. LuA-Raum.....	13
4.5. Förderplan.....	14
4.5.1. Funktionen des Förderplans.....	14
4.5.2. Förderplan (Vereinbarungen und Konsequenzen).....	15
4.6. Beratungsdokumentation	20
4.7 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen.....	21
5. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	23
5.1. Informationen aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung.....	23
5.2. Nachteilsausgleich	23
5.2.1. Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt und welche Möglichkeiten gibt es?	23
5.2.2. Was leistet ein Nachteilsausgleich?	24
5.2.3. Verfahren.....	24
6. Einleitung eines AO-SF-Verfahrens.....	24
7. Antrag auf Schulbegleitung.....	26

1. Vorbereitung des Gemeinsamen Lernens

1.1. Ansprechpartner

Mitglieder der Schulleitung (Didaktische Leiterin: Uta Goossens [für das Konzept])

Ansprechpartner für Inklusion: Wolfgang Klinger

Fachsprecherin Sonderpädagogik: Frauke Hensen

Sozialpädagogen und Beratungslehrer:

Maria Langenberg und Petra Möller, Hille Lammers (5/6), Vera Münch (7/8) und Andreas Hoffmann (9/10)

Berufsberatung für Schüler mit besonderem Förderbedarf:

Georg Nolden und Mechthild Koppe

1.2. Klassenbildung und Klassengröße

Im Schuljahr 2018/19 werden in den sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I insgesamt 114 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Heinrich-Böll-Gesamtschule besuchen.

	LE	ES	SQ	KM	HK	Gesamt
Jg. 5	13	4	9	3		23
Jg. 6	6	6	5	2	2	20
Jg. 7	4	10	3	2	1	19
Jg. 8	9	10	3			21
Jg. 9	10	9	5	1		19
Jg. 10	6	3	4			12
						114 (47w und 67m)

Manche Schülerinnen oder Schüler haben mehr als einen Förderschwerpunkt.

Für das Schuljahr 2018/19 haben wir 23 (bzw. 24) SuS mit besonderem Förderbedarf aufgenommen. Knapp die Hälfte der Kinder hat den Förderschwerpunkt Lernen (LE), die anderen haben die Schwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung (ES), Sprache (SQ), Körperlich-Motorisch (KM) und Hören und Kommunikation (SG).

Im neuen Schuljahr haben die I-Klassen eine Klassenstärke von 25. Im Vorfeld haben die Sonderpädagogen nach Möglichkeit mit den Schulen Gespräche geführt, um eine möglichst sinnvolle Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen zu gewährleisten.

1.3. Verteilung der GL-Stunden

Durch das neue Förderkonzept und die Doppel-Deutschstunden aus der Integrationshilfe haben alle Klassen in 3 Stunden eine Doppelbesetzung (1 Stunde Doppeldeutsch, 1 Stunde DFö und 1 Stunde MFö). Darüber hinaus haben wir auch im neuen Schuljahr ein Stellenkontingent für sonderpädagogische Förderung.

Mit diesen Stunden müssen alle Klassen versorgt werden. Den neuen inklusiven fünften Klassen steht zunächst – mindestens bis zu den Herbstferien – eine Doppelbesetzung von 8 bis 10 Stunden pro Klasse in der Woche zu.

Geplante Zuständigkeiten der Sonderpädagogen im Schuljahr 2017/18 (Stand: Juli 2017):

- Fatima Zurell (Klasse 5.1),
- Eva Grotendorst (Klasse 5.3),
- Cordula Klaas (Klasse 5.5),
- Christoph Henseler (Klasse 5.7)

Doppelt besetzt sind im fünften Jahrgang in jedem Fall einzelne Stunden in den Kernfächern Mathematik und Englisch, da in diesen Fächern eine sprachliche Förderung und Differenzierung von Unterrichtsmaterialien besonders wichtig ist. Die Vereinbarung ist, dass in einer Unterrichtsstunde keine drei Lehrkräfte anwesend sind (eine Ausnahme ist die OS-Stunde Gemeinsam Leben Lernen). Weil das Fach Deutsch bereits in zwei Stunden durch Fachlehrkräfte doppelt besetzt ist, sind die anderen Fächer besonders zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist auf eine möglichst gleichmäßige, an den Bedarfen orientierte Verteilung zu achten.

Aufgrund der Verletzungsgefahr durch elektrische Geräte, Maschinen etc. ist eine – zumindest zeitweise - Doppelbesetzung im Fachbereich AL und NW (Kernbereich/Jahrgang 5 und Wahlpflichtbereich/ab Jahrgang 6) vorgesehen.

1.4. Doppelbesetzungen durch einen sonderpädagogische Lehrkraft (Priorisierung)

Grundlage: 4 Inklusionsklassen pro Jahrgang

Die folgende Priorisierung einer **Mindeststundenzahl** ist ein Vorschlag und dieser kann nur umgesetzt werden, wenn das Team der Sonderpädagogen im nächsten Schuljahr erweitert wird. Ansonsten müssen Kürzungen vorgenommen werden. Die von eventuellen Kürzungen betroffenen Stunden sind in der Tabelle mit (K) gekennzeichnet. Der Vorschlag beruht auf einer Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf vier Klassen.

Priorität	Einsatz	Mindeststundenzahl 2018/19
1	Neuer Fünfter Jahrgang (bedarfsabhängig in den Kernfächern, aber auch z.B. in TC,HW,NW etc.)	32
2	Besetzung des LuA-Raumes	12 plus weitere Stunden durch Regelschullehrkräfte
3	Lernstationen für LE SuS 5-10 in den Fächern D und M mit je bis zu drei Wochenstunden. Eine Bündelung von zwei Jahrgängen ist wünschenswert.	36
4	OS Stunden: Gemeinsam Leben Lernen	2
5	Zertifikatskurs für LE SuS: Berufsorientierung (Jahrgang 9 und 10)	4
6	Beratung	12 (K bzw. anteilig nach Stunden)
7	Betreuung Jahrgang 6 (bedarfsabhängig s.o.)	32 (K)
8	Betreuung Jahrgang 7 (bedarfsabhängig s.o.)	12 (K)
9	Betreuung Jahrgang 8 (bedarfsabhängig s.o.)	12 (K)
10	Betreuung Jahrgang 9 (Fokus auf Berufsberatung)	8
11	Betreuung Jahrgang 10 (Fokus auf Berufsberatung)	6
		168

Begründung für die Priorisierung:

- (1) Da die neuen Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse Zeit brauchen, um als neue Klasse zusammenzuwachsen und dies viel Energie kostet, werden die fünften Klassen besonders berücksichtigt bei der Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen.
- (2) Der LuA Raum ist möglichst in allen Stunden besetzt durch Sonderpädagogen und Kolleg*innen, die sich in das LuA-Raum-Konzept eingearbeitet haben oder dies tun möchten (Zusatzqualifikationen, besondere Erfahrungen etc.) und die Arbeit mit herausfordernden Kindern schätzen. So gibt es z.B. im FU Technik, Hauswirtschaft, Sport oder NW die Möglichkeit, Kinder anders zu betreuen, wenn sie sich oder andere in bestimmten Situationen gefährden.
- (3) Die zieldifferent zu unterrichtenden LE Kinder werden möglichst gut betreut in Lernstationen für die Fächer D und M, um auch die KL und FL zu entlasten. Die Lernstationen liegen nicht auf Schiene mit M und D in den Klassenstundenplänen. Wie die Kinder der VK gehen die Schülerinnen und Schüler zu festgelegten Zeiten in ihre Lernstationen, unabhängig vom FU in den einzelnen Klassen.
- (4) Zum Aufbau einer tragfähigen Klassengemeinschaft kann die 2. OS Stunde im 5. Schuljahr maßgeblich beitragen. Wie hilfreich dies ist, hängt von einer professionellen Durchführung und Anleitung ab. Hierbei können die sonderpädagogischen Lehrkräfte besonders unterstützen, weil einige von ihnen das Programm Gemeinsam Leben Lernen mitentwickelt haben.
- (5) Der Übergang Schule – Beruf ist eine besondere Herausforderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Hierbei sind sie auf die Unterstützung der KL, des BOB, aber auch eines Sonderpädagogen / einer Sonderpädagogin angewiesen. Diese kennen mögliche Zusatz- und Ausnahmeregelungen und können entsprechend beraten.

- (6) Die Anzahl der Kinder wächst stetig und damit die Anzahl der zu betreuenden Klassen und ihrer Klassenlehrkräfte. Es sind sehr viele Absprachen nötig im Sinne der Kinder. Um dies leisten zu können, sind bis zu zwei Beratungsstunden für jeden Sonderpädagogen / jede Sonderpädagogin notwendig.
- (7) – (11) Auch die älteren Kinder und Jugendlichen der höheren Klassen brauchen sonderpädagogische Unterstützung, die sie im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bekommen werden.

1.5. Differenzierungsräume

Wir verfügen über 9 Differenzierungsräume, die teilweise für Gruppen von 10–15 Schülern, teilweise aber auch für ganze Klassen genutzt werden können.

Alle Differenzierungsräume sind mit Tafeln bzw. Whiteboards ausgestattet. Darüber hinaus können Computerräume für Teilgruppen gebucht werden. Ebenso eignen sich die Bibliothek und die Mensa, um dort mit den Schülern zu arbeiten.

Raum	Gruppengröße, Besonderheiten
B 024	ganze Klasse
D 116	16-20 SuS
D 204	8 SuS, sehr klein
C 213	ganze Klasse, Innenraum
B 201	16 SuS
B 208 (in Arbeit)	
B 218	16 SuS, Innenraum, groß
B 220 LuA-Raum	16 SuS, Innenraum, groß

1.6. Konferenzstruktur, Besprechungsstruktur und Regelstruktur

AG Inklusion

Die AG Inklusion erarbeitet ein Konzept zur Inklusion an der Heinrich-Böll-Gesamtschule. Im nächsten Schuljahr steht weiterhin die Arbeit an Grundsätzen der Förderung für SuS mit den Schwerpunkten ES, LE und Sprache im Vordergrund (Ausweitung des LuA Raumes). Es wird ein Pausen- und Mittagsfreizeitkonzept erarbeitet für die Kinder, die mit den sehr offenen Strukturen in diesen Bereichen des Ganztags nicht umgehen können.

Weitere Schwerpunkte werden ggf. im laufenden Schuljahr ergänzt. Die AG ist eine offene Arbeitsgruppe – wir freuen uns jederzeit über Kolleginnen und Kollegen, die mitarbeiten möchten.

Fachkonferenz Sonderpädagogik

Es gibt eine Fachkonferenz Sonderpädagogik auf der dritten Fachkonferenzschiene.
Fachsprecherin im Schuljahr 2017/18 ist Barbara Theine-Schulze.

Konferenz Gemeinsames Lernen

Diese Konferenz tagt dreimal im Schuljahr für den 5. Jahrgang und einmal für den 6. Jahrgang: auf der Tagung Neue Fünf (Jg. 5), im September deutlich vor den Elternsprechtagen und den Halbjahreszeugnissen (Jg. 5 und 6) sowie im März/April vor den Elternsprechtagen (Jg. 5).

Teilnehmer sind alle unterrichtenden Lehrkräfte. Ziel dieser Konferenzen ist es, allen Unterrichtenden Raum zu geben, die Förderpläne für einzelne SuS zu besprechen und u. U. zu verändern, sich gegenseitig zu beraten, eventuell eine Umverteilung der doppelt besetzten Stunden vorzunehmen und gemeinsame Regeln zu vereinbaren.

Teamstunden

Jeweils zu Beginn eines Halbjahres vereinbaren die Klassenleitungen und die sonderpädagogischen Lehrkräfte eine Teamstunde. Diese kann im Stundenplanzimmer geblockt werden, so dass zu dieser Zeit niemand zu Vertretungen eingesetzt wird. Sollte es Schwierigkeiten geben, können einzelne Pläne im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten verändert werden.

Beratung der Fachlehrer

Alle sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen nach Absprache für individuelle Beratung oder Unterrichtshospitationen zur Verfügung.

2. Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams

Grundsätzlich erfordert die Zusammenarbeit zwischen Kolleginnen und Kollegen – insbesondere im Rahmen der Doppelbesetzung – viel Offenheit, Raum für Absprachen sowie ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft.

Die folgenden zwei Bögen können eine Arbeitshilfe sein und geben einen Überblick über die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

Arbeitshilfe: Verteilung der Aufgabenfelder (Beispiel 1)

Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpäd. Lehrkraft	Ggf. weitere Person
Förderplanarbeit			
Regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes, Feststellung des aktuellen Förderbedarfs sowie Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kontakt zu außerschulischen Partnern (z.B. Therapeuten)	Mitwirkung	Federführung	
Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderschwerpunktes-, Förderortes (Diagnostik und Berichterstellung)	Mitwirkung	Federführung	
Förderplanunterstütztes Unterrichten und Erziehen			
Gestalten integrativer Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Einzelförderung (in Ausnahmefällen); Erstellung differenzierter Unterrichtsmaterials	in gemeinsamer Verantwortung		
Fachunterricht	Federführung im studierten Fach		
Beraten Beratungs- und Förderplangespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und an der Erziehung Beteiligten			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	
Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen	gemeinsam (sonderpäd. Lehrkraft anteilig der Schüler mit Förderbedarf)		
Elternarbeit (z.B. Rückmeldungen)			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	
Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpäd. Lehrkraft	Ggf. weitere Person
Leistungen individuell messen und beurteilen			

für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	Fachlehrkräfte: Mitwirkung
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	Fachlehrkräfte: Mitwirkung
Organisieren und Verwalten			
Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten	Mitwirkung	Zuständig (in Absprache mit SL wegen Etat)	
Rückmeldung an das Schulamt/ an die Bezirksregierung	Mitwirkung	Zuständig	
Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung	Mitwirkung	Federführung	
Evaluieren, Innovieren und Kooperieren			
Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Team	Wenn möglich: eine feste Teamstunde pro Woche (organisiert durch die SL)		
Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen „Inklusionskonzeptes“	Gesamtes Kollegium mit Schulleitung der allgemeinen Schule		
Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten	bei Bedarf	bei Bedarf	
Anleitung von Schulbegleitern/ Integrationshelfern	bei Bedarf	bei Bedarf (Federführung)	

(entnommen aus: Leitfaden Gemeinsames Lernen – Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis)

Arbeitshilfe: Verteilung der Aufgabenfelder (Beispiel 2)

Aufgabengebiet	Teilaufgabe	Sonderpädagogische Fachkraft	Regelschullehrer	Andere Personen
Unterricht <i>Organisation - Planung – Durchführung – Nachbereitung – Unterrichts-entwicklung</i>	Gestaltung differenzierter Lernarrangements			
	Durchführung des Unterrichts			
	Gestaltung des Klassenraumes			
	Leistungsfeststellung im Kontext AO-SF			
	Bereitstellung von differenziertem Arbeitsmaterial			
Diagnostik und Förderplanung	Diagnose des indiv. Lernentwicklungsstandes			
	Erstellung und Evaluation von Förderplänen			
	Gutachten im Rahmen von AO-SF			
	Jährliche Überprüfung nach AO-SF			

Prävention und Förderung	Soziales Lernen			
	Verstärkersysteme			
	Einzelförderung			
	Kleingruppenförderung			
Gespräche und Beratung	Gespräche mit Eltern			
	Kollegiale Beratung			
Organisation, Koordination und Moderation	Kooperation mit außerschulischen Helfern			

3. Tätigkeitsbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft

Aufgabe:

Unsere Aufgabe ist es, Förderschülerinnen und Förderschüler mit verschiedenen Förderschwerpunkten im Unterricht sowie im sozialen Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso sehen wir die Unterstützung und Beratung der Kolleginnen und Kollegen als unser Aufgabenfeld.

Kriterien zur Stundenverteilung:

Der Stundenplan wird von dem Team der sonderpädagogischen Lehrkräfte vorgeschlagen und mit der Schulleitung abgesprochen.

1. Hauptfächer
2. Nebenfächer ergeben sich durch den individuellen Förderbedarf
3. Unterstützung neuer Kolleginnen und Kollegen

Arbeiten im Unterricht

- verschiedene Formen der Doppelbesetzung
- Unterstützung der Schüler, die Hilfe brauchen
- bei Bedarf Übernahme des Unterrichts für die Gesamtklasse
- Teamteaching
- Vertretung in Stunden, in denen der Fachlehrer ausfällt

Aufgaben außerhalb des Unterrichts

- Wir erstellen Förderpläne.
- Wir schreiben Zeugnisse.
- Wir entwickeln differenziertes Unterrichtsmaterial.
- Wir entwerfen differenzierte Klassenarbeiten.

Beratung

- Beratungsgespräche mit Eltern
- Beratungsgespräche mit Teammitgliedern
- ggf. kollegiale Beratung bei Fragen zu SuS aus anderen Klassen
- Beratung, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum und mit außerschulischen Partnern / Professionen (Schulpsychologischer Dienst; weitere medizinische und therapeutische Dienste; Jugendhilfe)
- Beratung im Themenfeld Übergang Schule / Beruf

Besonderheit

Kolleginnen und Kollegen mit Teilabordnung nehmen ebenso am Schulleben der Förderschule teil.

4. Gemeinsam Lernen

4.1. Soziales Lernen

Ansprechpartner: Sonderpädagogen und Sozialpädagogen

Soziales Lernen mit der gesamten Klasse findet besonders im Rahmen der Orientierungsstunde statt. Um dem Mehrbedarf an sozialem Lernen gerecht zu werden und

die Klassengemeinschaft zu stärken, gibt es im 5. Schuljahr eine zweite doppelt besetzte Stunde, die zu diesem Zweck genutzt werden soll.

Anregungen finden sich im OS-Leitfaden und in den Handreichungen zum Schülersprechtage. Zusätzlich erarbeiten Barbara TS und Mechthild KPP im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Programm zum sozialen Lernen (Gemeinsam Leben Lernen), das *Soziales Lernen* mit kooperativen Lernformen verbindet.

An zwei bis drei Terminen im Schuljahr bieten die Sozialpädagoginnen und das Sonderpädagogenteam – vorzugsweise für die Lehrkräfte des 5. Jahrgangs – Fortbildungsmodule zum Thema Soziales Lernen an.

4.2. Schulscouts und Streitschlichter

Ansprechpartner: Maria Langenberg (Streitschlichter) und Andreas Hoffmann (Schulscouts)

SuS der Jahrgangsstufe 9 betreuen die neuen Fünftklässler. Die SuS verpflichten sich mit der Anmeldung, an der Ausbildung teilzunehmen und für das Schuljahr 2017/18 die Aufgabe als Schulscout zu übernehmen.

Die Schulscouts haben die Aufgabe, sich um zugeordnete Kinder aus dem fünften Jahrgang zu kümmern (Hilfe bei der Orientierung in der großen Schule, Vermeidung und Bearbeitung von Konflikten, Zusammenarbeit mit den Streitschlichtern). Ziel dieses Projekts ist der freundliche und gewaltfreie Umgang aller Schüler der HBG miteinander. Zudem bietet die Tätigkeit als Schulscout den SuS die Chance, ihre sozialen Kompetenzen weiter auszubauen.

Aus der Gruppe der Schulscouts rekrutiert sich auch das neue Streitschlichterteam. Die Streitschlichtung ist seit vielen Jahren eine feste Einrichtung an dieser Schule. In ihrer Ausbildung haben die SuS gelernt, Kinder anzuleiten, ihre Konflikte nach einem festen Verfahren gewaltfrei zu lösen. Sie stehen allen SuS in den Pausen zur Verfügung (B 137).

4.3. Trainingsraum

Ansprechpartner: Reiner Gaschott und Silke Müller

Es gibt einen Trainingsraum, der grundsätzlich von der 3. bis zur 7. Stunde besetzt ist. Nach einem ritualisierten Gesprächsablauf im Unterricht entscheidet sich ein Schüler oder eine Schülerin, in den Trainingsraum zu gehen. Auch dort findet ein Gespräch nach festgelegten Schritten statt, das eine Reflexion des eigenen Verhaltens und die Bedingungen der Rückkehr regelt.

Wie alle anderen SuS bekommen auch die Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach dem dritten Besuch des Trainingsraums innerhalb von 20 Tagen einen Brief. Ergänzend werden die betreuenden Sonderpädagoginnen bzw. Sonderpädagogen informiert, um ein zusätzliches Gespräch führen zu können.

4.4. LuA-Raum

*Ansprechpartner: Alle Sonderpädagog*innen*

Allgemeine Hinweise:

Der LuA-Raum ist ein Ort, an dem verschiedene Schüler aus allen Jahrgängen zusammen kommen und sonderpädagogisch gefördert bzw. unterrichtet werden. Er ist eingerichtet für alle Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (auch für die, deren Bedarf nach sonderpädagogischer Unterstützung aktuell ermittelt wird). In Ausnahmefällen können einzelne Schüler nach Absprache (Sonderpädagogen, Klassenlehrer, Schulleitung, Eltern) auch ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Raum besuchen. Alle Schüler kommen mit verschiedenen Bedürfnissen in diesen Raum. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Konflikten unter den Schülern kommt. Daher muss die Gruppendynamik unbedingt im Auge behalten werden und gegebenenfalls eingegriffen werden, sollten sich Konflikte abzeichnen.

Der Besuch des LuA-Raums ist ein Angebot und stellt keine Ordnungs- oder Bestrafungsmaßnahme dar. Andererseits schützt der Besuch des *LuA*-Raumes nach Fehlverhalten nicht vor der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen.

LuA - RAUM



- Was?** *LuA*-Raum steht für Lern-und-Auszeitsraum.
- Wann?** Die Stunden richten sich nach Bedarf und Ressourcen. Geöffnet ist er möglichst täglich ab der 5. Stunde. Ein aktueller Plan hängt im Lehrerzimmer. Änderungen werden per Montagsinfo bekannt gegeben.
- Wo?** Raum B220
- Für wen?** Zum Arbeiten kommen die Schüler aus allen Jahrgangsstufen und aus allen Fachbereichen. Einige Schüler haben ihr eigenes Arbeitsmaterial im *LuA*-Raum, an dem sie weiter arbeiten können. Andere haben Aufgaben aus dem Unterricht. Sind es Schüler mit dem Förderschwerpunkt ES, reichen oft die Ruhe des Raumes und/oder eine nochmalige Erklärung der Aufgabe aus. Schüler mit anderen Förderschwerpunkten wie z.B. SQ und LE bekommen hier zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Alle Schüler sollen einen Raum vorfinden, in dem sie mit Unterstützung von Sonderpädagogen ihre Aggressionen abbauen und/oder ihre Unsicherheiten thematisieren können. Für Schüler, die an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten kommen, kann eine bewegte Zeit oder eine stille Lernzeit sinnvoll/nötig sein.

Wie?

Die Schüler können

- sich selbst für eine Auszeit entscheiden.
- von der Lehrkraft geschickt werden.
- zu einem verabredeten Termin erscheinen und in der Folgezeit (bei Bedarf) den *LuA*-Raum zu einer bestimmten Zeit über einen festgelegten Zeitraum regelmäßig nutzen.

Ablaufplan:

1. Schüler kommt mit einem im roten Trainingsraum-Ordner deponierten *LuA*-Laufzettel in den *LuA*-Raum (Kopiervorlage auch im Lehrerzimmer).
2. Sonderpädagoge notiert den Schüler in der Anwesenheitsliste im *LuA*-Raum.
3. Schüler geht mit dem Rückkehrzettel zurück in den Fachunterricht (dient der Anwesenheitskontrolle).

4.5. Förderplan

4.5.1. Funktionen des Förderplans

Förderplanung versteht sich als Lernprozessdiagnostik. Sie orientiert sich an den Lernprozessen der SuS und verfolgt das Ziel, ihre Lernbedingungen zu verbessern.

Ausgangslage für die Förderplanung ist die Beschreibung des Entwicklungsstandes des Schülers oder der Schülerin (Was kann die Person? Welche Ressourcen und Kompetenzen besitzt sie?). Dies geschieht mit Hilfe von Beobachtungen. Das beobachtete Verhalten soll möglichst exakt, konkret und eindeutig beschrieben werden und keine Interpretationen und Zuschreibungen enthalten.

Ausgehend vom Entwicklungsstand der Person wird ihr nächster Entwicklungsschritt überlegt und als Ziel formuliert.

Im nächsten Schritt werden dafür notwendige, konkrete Handlungsschritte festgelegt und Hilfen und Unterstützungsangebote besprochen. Diese Schritte werden im Förderplan festgehalten, über einen bestimmten Zeitraum durchgeführt und im Anschluss daran reflektiert und evaluiert. Förderpläne bilden die Grundlage für Teamgespräche, Elterngespräche sowie Förderplangespräche mit den Schülern.

Förderpläne erfüllen Qualitätsmerkmale

- **für alle Beteiligte nachvollziehbar, kommunizierbar und möglichst dialogisch**
(Gemeinsam mit den Eltern und Kindern wird der Förderplan besprochen und seine Inhalte genau festgelegt. Das Kind kann eigene Ideen zur Förderung mit einbringen)
- **kompetenz- und problemorientiert, d. h. ganzheitlich**
(nicht nur problemorientiert, sondern auch kompetenzorientiert. Die vorhandenen Fähigkeiten eines Kindes können auch [weiter] gefördert werden)
- **fachlich fundiert**
(Ein Förderplan kann verschiedene fachlich begründete Bausteine enthalten.)
- **individuell**
(d. h. konkret und realistisch auf das einzelne Kind bezogen)
- **begrenzt und Schwerpunkte setzend**
(Weniger ist mehr: Die 2–3 zentralen Bereiche, welche aktuell entscheidend für den nächsten Entwicklungsschritt des Kindes sind, sollten konkret und direkt umsetzbar beschrieben werden.)
- **unterrichtsrelevant und im Alltag erinnerbar**
(Die in den Förderplänen beschriebenen Handlungsschritte müssen konkret im Unterricht umgesetzt werden können. Das heißt, dass die Angebote so ausgerichtet und ausgewählt werden, dass sie mit einem realistischen Blick auf räumliche, zeitliche und personelle Bedingungen durchführbar und erinnerbar sind. Ist dies nicht der Fall, können sie ihre Wirkung nicht entfalten.)
- **ökonomisch in der Erarbeitung und Fortschreibung**
(Die Erstellung von Förderzielen und Handlungsschritten sollte möglichst kleinschrittig, nachvollziehbar und überschaubar geschehen, so dass sie genutzt werden und der Arbeitsaufwand in einem guten Verhältnis zum Gewinn/Ertrag steht.)
- **fortschreibbar für die gesamte Schulbesuchszeit**
(Eine einheitliche Dokumentationsvorlage erleichtert die Orientierung, Fortschreibung und den Informationsaustausch zwischen LuL, Eltern und Kindern.)

(In Anlehnung an: Schumacher, J. [2003]: Planen mit Gewinn – wem nützen individuelle Förderpläne? In: VdS Mitteilungen 2/2003 S. 15 – 26; Braun, D./ Schmischke, J. [2008]: Kinder individuell fördern. Cornelsen Skriptor.)

4.5.2. Förderplan (Vereinbarungen und Konsequenzen)

Insbesondere für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich ES sind klare Regeln zentral. Diese Regeln sollten bei möglichst *allen* in der Klasse unterrichtenden Kollegen gelten.

Mit dem Kind und den Eltern wird besprochen, welche Konsequenzen ein bestimmtes Fehlverhalten hat. **Bestandteil des Förderplans kann auch sein, dass mit den Eltern vereinbart wird, dass diese ihr Kind – bei massiven Verstößen – von der Schule abholen müssen.** Den Eltern und dem Kind wird deutlich kommuniziert, unter welchen Umständen dieser Fall eintritt. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind abzuholen.

Wird ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause entlassen bzw. abgeholt, ist dem Förderplan in der Schülerakte ein Formblatt anzuhängen, auf dem die wichtigsten Informationen vermerkt werden (Zeitpunkt; Anlass; verantwortliche Lehrkraft, die auch das Elterngespräch geführt hat). Dieses Formblatt ist im Sekretariat erhältlich.

Von dieser Möglichkeit wird nur mit Bedacht und zurückhaltend Gebrauch gemacht, auch weil die Kinder mit dem Förderschwerpunkt ES zielgleich unterrichtet werden und viele dieser Kinder versäumten Unterrichtsstoff nicht selbstständig nacharbeiten. Wenn wir feststellen, dass wir ein Kind häufig nach Hause schicken, müssen wir andere Möglichkeiten finden.

Soll ein Kind nach Hause geschickt werden, weil es an diesem Tag nicht beschulbar ist, die Vereinbarung jedoch nicht Bestandteil des Förderplans ist, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Lehrkraft über diese Konsequenz. Auch in diesem Fall werden die Konfliktgespräche und Anlässe, ein Kind nach Hause zu schicken, dokumentiert und in der Schülerakte abgeheftet.

	Heinrich-Böll-Gesamtschule Merianstr. 11–15 50765 Köln Tel.: 0221-26 107 0	Gemeinsames Lernen
		Köln, den

Förderplan

Schüler/in:	
Förderschwerpunkt:	
Förderort:	
Auf dem Zeugnis wird vermerkt:	

Ausgangslage	Förderziel	Handlungsplan	Akteure	Zeitraum

Neben den individuellen Förderzielen für den/die Schüler/in gelten folgende **Abspraken mit den Eltern/Erziehungsberechtigten:**

Unterschriften:

1. Dieser Förderplan ist am mit

2. den folgenden Teilnehmern _____ erarbeitet und besprochen worden.

Lehrkraft Gesamtschule

Eltern/ Erziehungsberechtigte

Schüler/in

Sonderpädagogische Lehrkraft

4.6. Beratungsdokumentation

Die HBG ist ein großes System. Im Sinne der Transparenz und einer zielführenden Beratung der Eltern ist eine lückenlose Beratungsdokumentation sehr wichtig.

Im Sekretariat gibt es Vordrucke einer Beratungsdokumentation, die beim ersten Elterngespräch/Schülergespräch in die Akte geheftet wird. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und zu welchen Gelegenheiten Gespräche stattgefunden haben.

Name:				
Klasse:				
Erklärung	Datum	Art	Kürzel	Kurzbeschreibung
Datum, Art , Kürzel und Kurzbeschreibung hier eintragen und zugehöriges Protokoll beiheften.				
Art des Eintrags:				
A: Einzelgespräch mit Schüler				
B: Gespräch mit den Eltern				
C: Elternbrief				
D: Hausbesuch				
E: Gespräch mit Fachlehrer				
F: Zusammenarbeit mit Beratungslehrer				
G: Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen				
H: Schulpsychologischer Dienst				
I: Jugendamt				
K: Polizei				
L: andere beratende Institutionen				
M: Fallkonferenz mit allen Beteiligten				
N: Erzieherische Maßnahmen (§53)				
O: schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens				
P: Ordnungsmaßnahmen (§53)				
Q: Sonstiges				
Zu N:				
Erzieherische Maßnahmen § 53 (2)				
<ul style="list-style-type: none"> • die Ermahnung, • Trainingsraumbesuche (Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, • die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, • die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, • Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens • die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. 				

4.7 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen

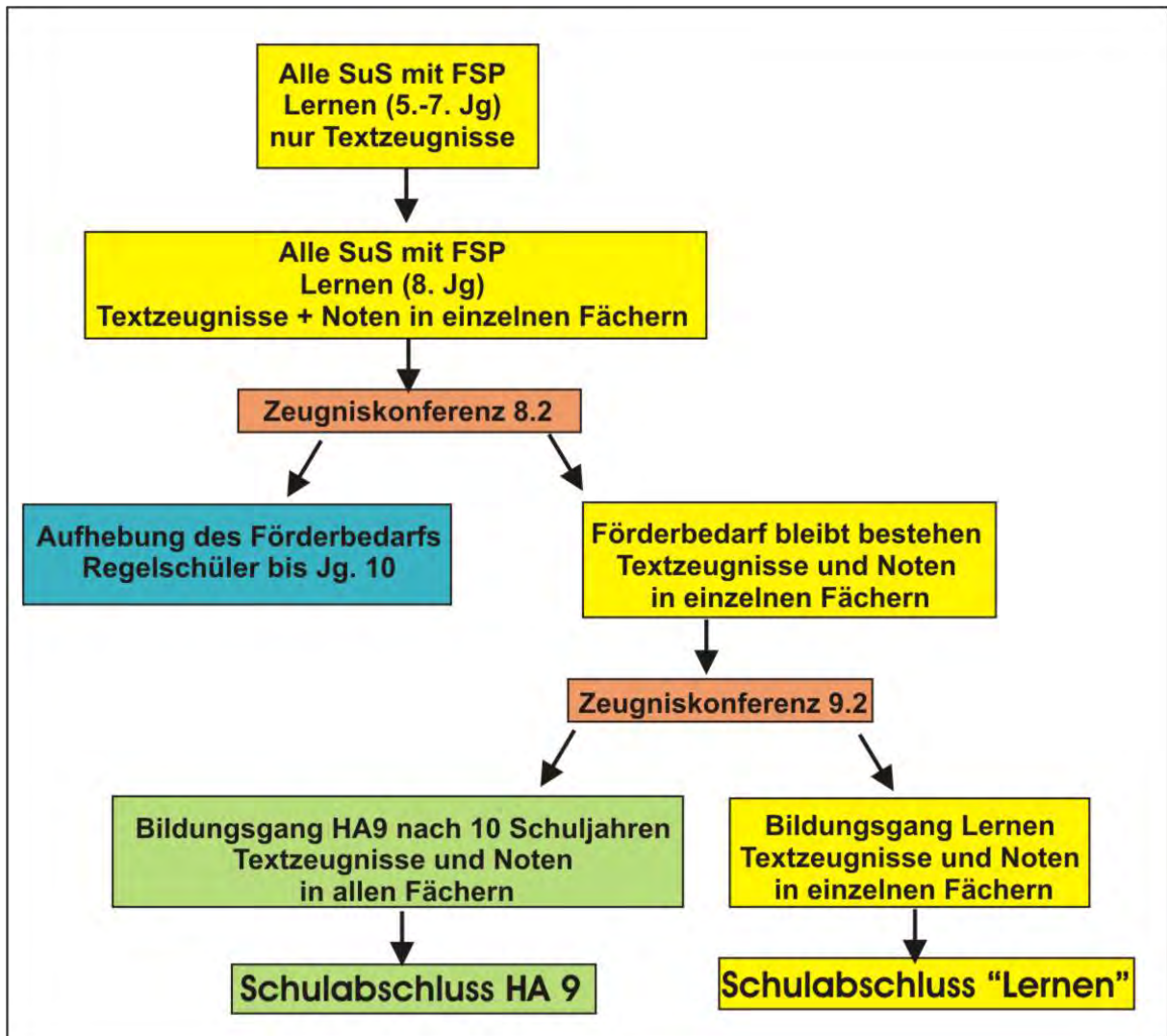
Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen (im Folgenden LE SuS) können ab der Klasse 8 zusätzlich zu ihren Textzeugnissen Noten in einzelnen Fächern erhalten. Welche Fächer dies betrifft, liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkräfte. Auf dem Zeugnis wird im Feld Bemerkungen kenntlich gemacht, dass die Noten sich an den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule orientieren.

Im Jahrgang 8 bis zum Erwerb eines Schulabschlusses erhalten die LE SuS Unterricht in Lernstationen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Dieser wird nach Möglichkeit durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte erteilt. Hierin werden alle im Bildungsgang Lernen befindlichen SuS leistungsdifferenziert unterrichtet und individuell gefördert. Für die Vergabe der Noten und der Texte in den Fächern Deutsch und Mathematik ist die Lehrkraft zuständig, die die LE SuS in den Lernstationen unterrichtet hat. Sie spricht sich mit der jeweiligen Fachlehrkraft der Grundkurse Deutsch und Mathematik ab. Wenn die sonderpädagogische Förderung in den Lernstationen aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich ist, liegt die Zuständigkeit allein bei der Fachlehrkraft der Grundkurse Deutsch und Mathematik. Auf der Zeugniskonferenz 8.2 wird spätestens entschieden, ob bei einzelnen LE SuS die Aufhebung des Förderbedarfs bei der Bezirksregierung beantragt wird. Der Antrag auf Aufhebung des Förderbedarfs erfolgt durch die Klassenlehrkräfte oder die Sonderpädagogiklehrkräfte auf Beschluss der Zeugniskonferenz.

Bleiben die SuS im Bildungsgang Lernen, so wird spätestens auf der Zeugniskonferenz 9.2 entschieden, ob die LE SuS die Schule mit dem Bildungsgang Lernen abschließen oder aber die Möglichkeit haben, den Hauptschulabschluss 9 nach 10 Schuljahren anzustreben.

Für den HA9 nach 10 Schuljahren für LE SuS gilt:

- Die LE SuS erhalten in allen Fächern Noten.
- An den zentralen Abschlussprüfungen nehmen sie nicht teil.
- Die Teilnahme auch am Englischunterricht ist Pflicht.



5. Rechtliche Rahmenbedingungen

5.1. Informationen aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung¹

Grundsätzlich werden unsere SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgleich unterrichtet. Die Ausnahme bilden die SuS mit dem Unterstützungsbedarf Lernen: Ihre Leistungen werden auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Bewertung bezieht Lernfortschritte und die individuelle Anstrengung mit ein. Diese SuS erhalten ein Textzeugnis. Bausteine dafür und Hilfestellungen gibt es bei dem Sonderpädagogenteam. SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen können in einem besonderen Bildungsgang die Klasse 10 mit einem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) abschließen. Alle anderen SuS bekommen Ziffernzeugnisse mit dem Vermerk, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang.

Die Klassenkonferenz/Zeugniskonferenz überprüft mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und der festgelegte Förderschwerpunkt weiter bestehen.

Wenn ein Wechsel des Bildungsgangs und/oder des Förderortes ansteht oder aber der Unterstützungsbedarf aufgehoben werden soll, ist dies ein längerer Prozess, über den letztlich die Schulaufsichtsbehörde entscheidet. In all diesen Fällen sind die zuständige Abteilungsleiterin sowie die sonderpädagogische Lehrkraft von Beginn an miteinzubeziehen.

5.2. Nachteilsausgleich

5.2.1. Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt und welche Möglichkeiten gibt es?

SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie SuS mit Behinderungen ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten/Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse sowie im Abitur.

Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist u. a. in den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen festgeschrieben. Die Schule prüft in Absprache mit den

¹ Stand: 01.06.2016

Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen und entscheidet ggf. über Art, Umfang und Dauer der Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Für zentrale Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen.

5.2.2. Was leistet ein Nachteilsausgleich?

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in einer chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird.

Nachteilsausgleiche können prinzipiell sowohl für die Leistungsüberprüfung, als auch für die Leistungsbeurteilung gewährt werden.

5.2.3. Verfahren

Ein möglicher schulinterner Ablauf sieht wie folgt aus:²

- Eltern oder Lehrkräfte stellen formlos einen Antrag bei der Schulleitung. Zur Begründung sind ggf. Nachweise wie Atteste etc. beizufügen.
- Die Klassen- oder Zeugniskonferenz berät in Abstimmung mit dem Schüler oder der Schülerin und den Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Antrag und das Votum der Konferenz werden dem Schulleiter zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Klassen- oder Zeugniskonferenz beschreibt die Fördermaßnahme und dokumentiert sie.
- Die Eltern werden über die Entscheidung des Schulleiters informiert. Auch dies wird in der Akte dokumentiert.
- Die Dokumentation erfolgt über die Schülerakte und den Förderplan. Eine lückenlose Dokumentation ist Voraussetzung für die Gewährung des NTA in den Zentralen Prüfungen 10.

6. Einleitung eines AO-SF-Verfahrens

Die Einleitung eines AO-SF ist ein komplexer Prozess. In der Regel erfolgt der Antrag auf Wunsch der Eltern; in bestimmten Fällen kann die Schule ein Verfahren auch gegen den Willen der Eltern einleiten. Wenn Kinder so auffällig sind, dass die Klassenlehrer die Einleitung eines AO-SF für sinnvoll halten, besprechen sie dies zunächst mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft, die das Kind u.U. in einigen Unterrichtsstunden beobachtet.

² Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/>

Das folgende Formular verdeutlicht die einzelnen Schritte:

Ablaufformular AO-SF

Stand: 19. Mai 2016

Name: _____

	Was	Wer	Federführung	Datum	Bemerkung
1	Annahme, dass die Einleitung eines AO-SF Verfahrens sinnvoll ist	KL, FL	KL	---	
2	Gespräch mit SoPäd Sichtung der Schülerakte	KL, SoPäd,	KL	---	Ablauf- formular in die Schülerakte
3	Beobachtung des Schülers	SoPäd		---	
4	Antragserstellung Information an AL und KLI	KL, FL,	KL	---	Hilfestellung (Formulier- ungen, Ausführlich- keit etc. bei den SoPäd in C 132)
5	Elterninformation bzw. Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am GU	KL, ggf. SoPäd	KL	---	
6	Antrag an AL zur Unterschrift	KL, AL		---	
7	Antrag: 4 Kopien, davon 1 für die Schülerakte 3 an die Bezirksregierung Ablaufformular in Schülerakte	Sekre- tariat			
8	Antwort der Bezirksregierung: Begutachtung an der HBG Achtung: Frist von 6 Wochen Weiterleitung an SoPäd	KLI, AL			
9	Gutachten/Ermittlung des Förderbedarfs durch SoPäd Ggfs. Kontrolle über Eingang des Schulärztlichen Gutachtens, Elterngespräch	SoPäd + KL	TS (Koordination)	---	
10	Gutachten an Bezreg.	SoPäd			
11	Bescheid der Bezirksregierung	SL → AL → KLI → KL u. SoPäd			
13	Aktualisierung der Liste	KLI		---	
14	Info an das Sekretariat/ Eintrag in SCHILD Beiakte in den SoPäd-Schrank	KLI		---	
15	Erstellung eines Förderplans	KL, SoPäd			

7. Antrag auf Schulbegleitung

Grundsätzlich haben die Eltern die Möglichkeit, über das Jugendamt eine Schulbegleitung für ihr Kind zu beantragen. Das ist dann sinnvoll, wenn SuS eine möglichst lückenlose Betreuung und Unterstützung benötigen. Dem geht eine Beratung durch die Lehrkräfte voraus (Abteilungsleitung, Klassenleitung, sonderpädagogische Lehrkraft).

Der Ablauf ist wie folgt:

- Die Lehrkräfte informieren die Abteilungsleitung über die Empfehlung, einen Schulbegleiter zu beantragen
- Die Eltern stellen einen Antrag beim Jugendamt
- Benötigt wird der Nachweis eines AO-SF oder eine ärztliche Diagnose, aus der der Bedarf hervorgeht
- Die Schule nimmt Stellung (Formblatt : Schulfragebogen bezüglich der Notwendigkeit außerschulischer Unterstützung) nach Beauftragung durch das Schulamt. Diese Stellungnahme wird vom Schulleiter unterschrieben.
- Die Eltern formulieren in dem Antrag, dass sie als Träger *wir für pänz* wünschen
- Das Jugendamt tritt an den Träger heran, der dann hoffentlich eine geeignete Person stellen kann.
- Zu Beginn gibt es ein Hilfeplangespräch, an dem *wir für pänz* (oder ein anderer Träger), das Jugendamt, die Eltern, das Kind, die Klassenleitung und ein Mitglied der Schulleitung bzw. i.d.R. die zuständige Abteilungsleiterin teilnimmt.
- Diese Gespräche werden alle 6 Monate durchgeführt, bei Bedarf auch häufiger

Ansprechpartner im Jugendamt Chorweiler:

1. Frau Scheer 221/ 96844
2. Frau Lammers 221/ 96272